

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 16 (1915-1916)

Artikel: Staatsbürgerliche Erziehung?
Autor: Bovet, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-917297>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STAATSBÜRGERLICHE ERZIEHUNG?

Als ich im Jahre 1889, in Bern, kurz vor der Maturität, auch die Rekrutenprüfung durchmachte, da befragte mich der Examinator zum Glück nicht über Geographie (wo ich schmählich durchgefallen wäre), sondern über Wesen und Kompetenzen des Nationalrates, Ständerates und Bundesrates. Die Fragen waren so elementar einfach, dass ich etwas beschämt war; verschiedene Kameraden schätzten sich aber glücklich, nicht darüber befragt worden zu sein. Ja, wir waren wohl unterrichtet über die Verfassung des alten Solon in Athen: vier Klassen der Bürger, neun Archonten, Rat der Vierhundert, Areopag usw.; wir kannten auch den Foucaultschen Pendelversuch, das Ohmsche Gesetz, und wir mussten auch wissen, dass „die Gleichung der Hyperbel, bezogen auf ihre Asymptoten als Coordinataxen, lautet $xy = \frac{e^2}{4} = \frac{a^2 + b^2}{4}$ “. Die Kenntnis der schweizerischen Verfassung blieb dagegen eine private Liebhaberei.¹⁾ Und die heutigen Programme stehen ungefähr auf derselben Höhe der Wissenschaft.

„Das soll anders werden“ sagt man seit einigen Jahren. Kürzlich haben die kantonalen Erziehungsdirektoren an das eidgenössische Departement des Innern Anträge gestellt, über staatsbürgerlichen *Unterricht* und staatsbürgerliche *Erziehung*, nach denen der Bund die Kosten zu tragen hätte (ganz selbstverständlich!), während Organisation, Leitung und Überwachung Sache der Kantone bleibt... Inwiefern diese Auffassung logisch dem Ideal einer staatsbürgerlichen Erziehung entspricht, das soll hier nicht untersucht werden. Wir wollen bescheiden anfangen und hoffen, dass alle Kantone die richtigen Lehrer finden werden; ob Spezialkurse stattfinden sollen, oder ob es nicht ratsamer wäre, die Programme in gewissen Fächern zu entlasten, damit die andern Fächer (Geschichte, Geographie, Sprachen) gründlicher behandelt werden, das ist ein anderes wichtiges Problem, auf das ich heute nicht eintrete.

¹⁾ Nicht überall! In der letzten Klasse des Collège von Lausanne (also im Alter von 15—16 Jahren) hatten wir, sechs Monate lang, einen staatsbürgerlichen Unterricht, wo die ganze Verfassung besprochen wurde. Dieser Unterricht besteht noch heute und wohl noch anderswo in der welschen Schweiz; in den meisten welschen Zeitungen sind auch die Berichte aus der Bundesstadt übersichtlicher und anregender als in der deutschen Schweiz. Das ist entschieden hervorzuheben. — In Zürich wird Verfassungskunde an der Handelsschule und an der Industrieschule gelehrt, nicht aber am Gymnasium.

Fragen möchte ich dagegen, ob es nicht noch andere Mittel gäbe, um neben der Schule auf die Bürger als solche erzieherisch zu wirken? Es ist wirklich zu bequem, alles auf die Schule abzuschieben und dann im täglichen Leben so wenig für die Aufklärung zu tun...

Nehmen wir ein praktisches Beispiel. Denken wir uns einen einfachen, ehrlichen Schweizerbürger, der nur *eine* politische Zeitung abonniert, der keine Beziehungen zu den politischen „Leuchten“ hat, und der also bloß durch seine Zeitung (wie sie auch heißen mag) über die Verhandlungen des Nationalrates unterrichtet wird. Er interessiert sich z. B. für den Geschäftsbericht 1915 des Politischen Departementes. Da liest er:

„Bonjour referiert. Die Arbeit der meisten Gesandtschaften hat sich durch den Krieg sehr vermehrt. Mit Befriedigung ist von der Kommission konstatiert worden, dass der Bundesrat in Paris eine schweizerische Handelskammer errichten und der Gesandtschaft in London einen Handelsvertreter beigegeben will. Berto ni wünscht den besseren Ausbau des Konsulatswesens und namentlich Maßnahmen für die Vorbereitung für den kommerziellen Konsulatsdienst. Micheli gibt seiner Befriedigung über die Errichtung einer Handelskammer in Paris Ausdruck. Die Beziehungen zwischen der Schweizer Kolonie in Paris und dem Heimatland werden dadurch gestärkt, wie auch dem schweizerischen Handel damit wesentliche Dienste geleistet werden können. Hoffen wir, dass die Handelskammer ihre Aufgabe gut erfüllen wird. In London und Berlin hat man Handelsattachés bestellt, die an diesen Plätzen besser als eine Handelskammer unsren Interessen zu dienen scheinen. Der Redner kommt dann auf die diplomatischen Vertretungen der Schweiz im Auslande zu sprechen, bei denen die Organisation nicht immer vollständig den Anforderungen entspreche. Wir müssen von unsren diplomatischen Vertretern ein besonderes Maß von Gewandtheit, Anpassungsfähigkeit und Takt verlangen. Eine gute diplomatische Vertretung ist gerade für unser Land von besonderer Wichtigkeit, und daher ist auf die Ausbildung der Diplomaten ein besonderes Gewicht zu legen. Dies gilt namentlich auch für die Ausbildung der Handelsattachés.

Bundesrat Hoffmann: die Vertretung der Schweiz im Ausland wird auch nach dem Kriege Gegenstand besonderer Sorge sein müssen. Namentlich hat sich auf kommerziellem Gebiet das Bedürfnis geltend gemacht, für eine intensivere Wahrung der schweizerischen Interessen zu sorgen. Die Wege, die dafür vorgeschlagen wurden, sind bekannt: so die Handelskammer im Ausland, daneben die Institution der Handelsattachés, die Entsendung von juristisch und kommerziell gebildeten Persönlichkeiten, die auch praktisch für diesen Beruf ausgebildet wurden, und schließlich noch Handelsagenten, mit denen wir gute und schlechte Erfahrungen gemacht haben. Auf keinen Fall darf hier nach der Schablone verfahren werden, sondern man muss sich nach individuellen Verhältnissen richten. Man darf auch nicht vergessen, dass in normalen Zeiten die Gesandtschaften schon sehr wesentlich den Handelsinteressen dienen. Eine scharfe Trennung zwischen diplomatischer und Handelsvertretung lässt sich nicht vornehmen. Im Vordergrund unserer gegenwärtigen Sorge steht die Chambre de

Commerce in Paris und die Handelsvertretung in London. Aber auch diplomatische Fragen harren ihrer Lösung: die Ordnung der Verhältnisse in Französisch-Marokko, auf dem Balkan, die Aufhebung der Kapitulationen in der Türkei. Wie sich die Dinge gestalten werden, darüber kann ich heute noch keine Auskunft geben; aber alle diese Fragen werden uns in nächster Zeit sehr beschäftigen. Daneben darf auch nicht die organische Weiterbildung unserer Gesandtschaften vergessen werden. Ich möchte diesen Anlass benützen, um unsern Gesandten für ihre hervorragende und aufopfernde Tätigkeit in den zwei Kriegsjahren zu danken. Wir haben nun erst gesehen, wie viel unsere Gesandtschaften wert sind. Dabei möchte ich gegenüber einem Vorredner betonen, dass wir uns bei dem Wechsel des Personals der Gesandtschaften nur von rechtlichen Rücksichten leiten lassen. Aber wir erkennen nicht, dass uns die Fülle an Erfahrungen, die langjährige Praxis verschafft hat, von großem Wert ist und dass man sie namentlich nicht in der gegenwärtigen Zeit entbehren kann. Ich wiederhole: wir sind unsern Gesandten zu großem Dank verpflichtet. — Damit ist dieser Abschnitt erledigt.“

Der Abschnitt ist erledigt... Was hat nun unser Bürger über die internationale Politik der Schweiz im Kriegsjahr 1915 erfahren? Verschiedenes. 1. Die Handelskammer in Paris und die Handelsvertretung in London standen im Vordergrund unserer Sorge. 2. Die Gesandtschaften hatten sehr viel Arbeit. 3. Ihre hervorragende und aufopfernde Tätigkeit verdient großen Dank. — Unser einfacher Bürger stimmt gewiss in diesen Dank ein, vermutet jedoch (und wohl mit Recht), es habe im Politischen Departement noch wichtigere Dinge gegeben, als Handelskammern und Handelsvertretungen. In den letzten Sätzen des Herrn Hoffmann findet er etwas, das wie eine Erwiderung aussieht. Auf wen? Gewiss nicht auf Herrn Bonjour. Auf Herrn Bertoni? auf Herrn Micheli? Er liest die Voten der beiden Herren mit scharfem Blicke wieder durch und findet, dass bei den Vertretungen der Schweiz im Auslande die Organisation nicht immer vollständig den Anforderungen entspreche; ein besonderes Maß von Gewandtheit, Anpassungsfähigkeit und Takt sei da erforderlich. An sich ist diese Forderung selbstverständlich; im Zusammenhang des obigen Berichtes klingt sie etwas sibyllinisch; man darf sich fragen, ob sogar im Nationalrat alle gewusst haben, dass es sich um bestimmte Tatsachen handelte, die drei nicht unwichtige Gesandtschaften betreffen.

Beklagt sich etwa unser Schweizerbürger über die Dunkelheit des Berichtes, so wird ihm geantwortet, solche Dinge gehören nicht vor die Öffentlichkeit. Gewiss gehört die auswärtige Politik zu den delikatesten Fragen; immerhin ist zu bemerken, dass in allen Nachbarländern die Frage offener besprochen wird als gerade bei

uns ; sogar aus dem disziplinierten Reichstag hören wir deutliche Stimmen. Sind einmal die schädlichen Folgen gewisser Zustände offenkundig, wer trägt dann die Verantwortung und den Schaden? Das Verkleistern und Verschönern hilft auf die Länge nichts ; in schweren Stunden werden wir das System ebenso lebhaft wie vergeblich bereuen.

Wir leiden bereits unter den Folgen des erst vor kurzem abgeschafften Systems, nach dem die auswärtige Politik jedes Jahr von einem anderen Bundesrat geleitet wurde. Die Reform kam zu spät. Die Klugheit und die Energie des Herrn Hoffmann vermögen es nicht, in so kurzer Zeit die genügende Remedur zu schaffen. Es fehlt uns die Tradition und es fehlen uns die Männer. Man hat oft darüber geklagt, dem Volk fehle das Verständnis für die auswärtige Politik und für die Geldopfer, die sie verlangt. Unser Volk hat aber viel schwierigere Dinge, von nicht so dringender Notwendigkeit, ganz gut verstanden. Wenn ein Parlament einer bestimmten Frage so wenig Beachtung schenkt und es gestattet, dass sie jedes Jahr von einem Anderen geleitet werde, dann freilich ...

Von ganzem Herzen wünsche ich, der Tag möge nie kommen, wo ich diese Andeutungen mit Tatsachen zu begründen hätte. Es sei heute nur das eine festgestellt: die Aufklärung, die der Schweizerbürger in seiner Zeitung findet, entspricht in keiner Weise der elementarsten Forderung der staatsbürgerlichen Erziehung.

ZÜRICH

E. BOVET

Nachtrag: Beim Durchlesen der Korrekturen kommt mir die Nr. 941 der *Neuen Zürcher Zeitung* in die Hände, in der Herr Dr. Welti aus Bern etwas deutlicher über die Debatte im Nationalrat berichtet. Er schreibt:

„Die Ausführungen des Kommissionsreferenten, der sich im Schoß des Ausschusses rückhaltloser ausgesprochen haben soll, hatten unverkennbar eine persönliche Spitze. Der Name des betreffenden Diplomaten wurde zwar im Ratssaal nicht genannt, aber jedermann verstand den Angriff und auch die Antwort des Herrn Bundesrates Hoffmann, dessen warmer Dank an unsere diplomatischen Vertreter nicht zuletzt nach Westen ging. Wir wollen es hier nicht verhehlen: in weiten Kreisen haben die Angriffe, die von Genf aus seit einiger Zeit gegen unsern Gesandten in Paris gerichtet werden, der Mutmaßung Raum gegeben, man sei in der Rhonestadt um einen Ersatz für den hochverdienten Mann nicht verlegen.“

Eine der drei nicht unwichtigen Gesandtschaften ist tatsächlich Paris. Erklärt sich nun die Kritik gegen Herrn Lardy einzlig und allein aus der Ungeduld seiner eventuellen Nachfolger? Der eine gehört der Mehrheitspartei an, passt aber aus verschiedenen Gründen nicht; der andere wäre erstklassig, gehört aber der Minderheit an. Wenn aber Herr Welti der Kritik bloß solche Beweggründe zuschreibt, so muss ich annehmen, dass er über bestimmte Tatsachen gar schlecht unterrichtet ist.